

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 16 52070 Aachen

Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag Zollernstraße 16 52070 Aachen

> Tel.: 0241 5198 3305 FAX: 0241 5198 2398

An

Herrn Städteregionsrat Helmut Etschenberg

- im Hause -

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de www.dielinke-staedteregionstag.de

Büro: Zimmer E 180

Anfrage "Garantieerklärungen vom Jobcenter der Städteregion"

Aachen, den 27. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

das Jobcenter der Städteregion Aachen gewährt seinen Kunden bei erforderlichen Umzügen regelmäßig nur Garantieerklärungen (Bürgschaft) anstelle von Kautionsdarlehen.

Diese Praxis ist unseres Erachtens nach rechtswidrig, sowohl in Bezug auf das Mietrecht als auch das SGB II. Laut Mietrecht hat der Vermieter Anspruch auf eine so genannte Barkaution, wobei der Vermieter gesetzlich den Anspruch auf ein Drittel der Gesamtkaution bereits bei Abschluss des Mietvertrages geltend machen kann. Eine Bürgschaft ist jedoch nur zulässig, wenn beide Vertragsparteien dies so wollen. Das SGB II kennt überhaupt keine Bürgschaftsregelung, sondern nur den Anspruch auf ein Darlehen gemäß § 22 Absatz 6.

Das Jobcenter verteidigt die rechtswidrige Praxis, im Regelfall ausschließlich Garantieerklärungen abzugeben, damit, dass diese Vorgehensweise von der Städteregion Aachen zwingend vorgegeben wäre.

Ist dies zutreffend? Sollte dies der Fall sein, interessiert die Fraktion DIE LINKE, auf welcher rechtlichen Grundlage und in welchem Umfang dies geschieht? Falls dies nicht der Fall sein sollte, ersuchen wir die Städteregion Aachen, dem Jobcenter Weisung zu erteilen, diese Praxis dahingehend zu ändern, dass eine Garantieerklärung nur dann abgegeben wird, wenn sowohl Vermieter als auch Mieter damit einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann

Verteiler:

- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion